

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



27.04.2020

Beschlussantrag Nr. : 065-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	18.05.2020			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	27.05.2020			
Stadtrat	03.06.2020			

Beschlussgegenstand:

Entwicklungssatzung "Leipziger Straße 173", Ortsteil Stadt Wolfen; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt,

1. den Entwurf der Entwicklungssatzung „Leipziger Straße 173“ im Ortsteil Stadt Wolfen in der Fassung vom April 2020 gemäß Anlagen zu billigen;
2. den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Begründung:

Der Vorhabenträger stellte am 13.11.2019 den Antrag zur Aufstellung eines Planverfahrens. Die beantragte Fläche befindet sich zwischen Fichte- und Leipziger Straße im Ortsteil Stadt Wolfen. Sie ist bereits im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen. Zur Erreichung von Baurecht für den Bau eines Einfamilienhauses östlich der Fichtestraße ist eine Entwicklungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 2 BauGB notwendig.

Der Vorhabenträger übernimmt die Kosten für das Planverfahren.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 22.01.2020 wurde mit Beschluss Nr. 321-2019 der Aufstellungsbeschluss für eine Entwicklungssatzung im Ortsteil Stadt Wolfen gefasst. Es handelt sich um ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB.

Zum weiteren Verfahrensablauf ist es nötig, den Entwurf zu beschließen. Der Entwurf und die Begründung müssen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

321-2019 Aufstellungsbeschluss Entwicklungssatzung
064-2020 Städtebaulicher Vertrag

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Unterkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: Kostenübernahme ist durch städtebaulichen Vertrag geregelt

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **065-2020**

Anlagen:

Anlage 1 Planzeichnung und Textliche Festsetzung

Anlage 2 Begründung